

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 14 (1952)
Heft: 12

Artikel: Plauderei um die alte Gibelinmühle
Autor: Sattler, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plauderei um die alte Gibelinmühle

Von Oskar Sattler

Man darf wohl annehmen, daß die Erstellung der alten Mühle in das 14. Jahrhundert zurückreicht und daß der ehrwürdige Bau schon im folgenden Jahrhundert nach dem damaligen Besitzer Gibelin benannt wurde.

Die Gibelinmühle ist die letzte der drei Stadtmühlen, welche uns bis zum heutigen Tage in ihrer alten Form erhalten geblieben ist, nachdem sie ihre durchgreifenden Umbauten im 17. und 18. Jahrhundert erfahren hat. Während der nördliche Teil des Gebäudes, welcher die Werkräume der Mühle enthielt, in seinem schlechten Zustand einen kläglichen Eindruck hinterläßt, wirkt der südliche Kopfbau mit einem Verkaufslokal im Erdgeschoß und mit den Wohnräumen im ersten und zweiten Obergeschoß sehr malerisch und weist besonders an seiner Südfassade reizvolle Einzelheiten auf. Der steile Giebel mit den ovalen Fensteröffnungen, sowie das durchlaufende Klebedach mit den reich profilierten Stichbalken und dem unten abschließenden Zahnfries bilden eine schöne, interessante Komposition, welche nur noch an einem Haus unserer alten Stadt zu finden ist, am Tugginerhaus, Gurzelengasse 25. Auch die etwas eigenartige Verteilung der fast überdimensionierten Fenster, welche im ersten und zweiten Stockwerk auf einem kräftigen Gesimgurt aus Naturstein stehen, die von einer schönen, steinernen Renaissance-Einfassung gezielte Eingangstüre und der wuchtige Erdbebenpfeiler an der Südostecke geben dieser markanten Hauptfassade ein besonders charakteristisches Gepräge.

Wenn dieser Bau kunsthistorisch auch nicht hervorragend ist, so hat er doch für Solothurn eine gewisse geschichtliche Bedeutung; er ist nicht zuletzt im Sinne des Heimatschutzes unbedingt wertvoll und erhaltungswürdig.

Seit vielen Jahren stehen nun die alten Mühlen unserer Stadt still, und die Bauten haben eine andere Zweckbestimmung erhalten. Die Eselsmühle, wie die Goldbachmühle, wurden zu Wohn- oder Geschäftshäusern umgebaut, während die Gibelinmühle mit ihrer langgestreckten, schmalen Form keine rationelle Umbaumöglichkeit geboten hat. Diese für die Erhaltung des Gebäudes leidige Tatsache hat eben dazu geführt, daß Staat und Stadtgemeinde die Liegenschaft erworben haben, um den Bau gemäß einem Vertrag vom Jahre 1919 spätestens innert 20 Jahren abzubauen.

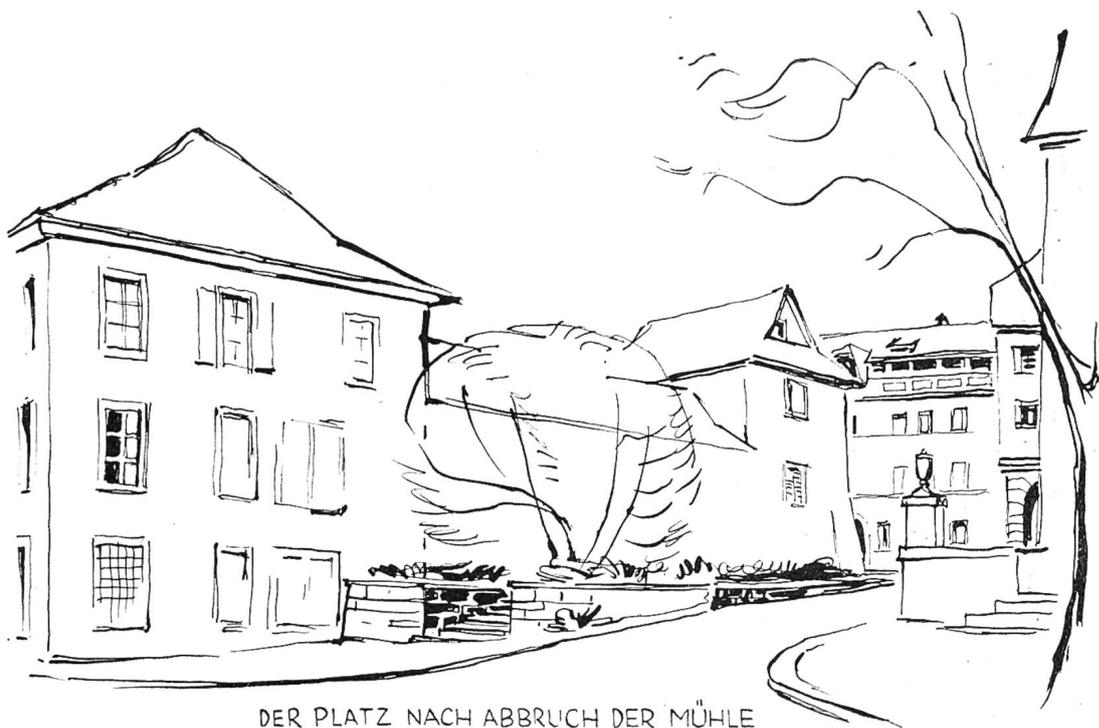
Es ist durchaus verständlich, daß während des letzten Krieges, wie auch während der nachfolgenden Jahre der großen Wohnungsnot, von diesem Vorhaben Abstand genommen wurde, denn die gute alte Mühle bot doch trotz ihrer Baufälligkeit ein willkommenes Obdach für zwei Familien. Auch



GIBELINMÜHLE

die umfangreichen Lagerräume konnten seit der Stilllegung des Müllereibetriebes recht gute Dienste leisten.

Wenn Nutzen und Schaden, in welche sich die Eigentümer brüderlich teilten, sich besser ausgeglichen hätten, dann würde wohl heute vom Abbruch der alten Mühle kaum die Rede sein. Leider hat sich der bauliche Zustand der Liegenschaft bedenklich verschlechtert, alldieweil im Hinblick auf den vorgesehenen Abbruch keine (auch noch so dringend notwendig gewordenen) Renovationsarbeiten vorgenommen wurden. So steht nun die Gibelinmühle vor ihrem Zerfall, was begrifflicherweise unliebsame Kritik gegenüber den verantwortlichen Stellen heraufbeschwört. Unser Gemeinderat, erfüllt von Unbehagen und getrieben durch den Mißmut der Bürgerschaft, beschloß einen ordentlichen Kredit für den Abbruch der Mühle, welcher programmgemäß noch dieses Jahr erfolgen sollte. Wir dürfen aber nicht glauben, daß die Behörden und vorab die verantwortlichen Instanzen des Bauwesens unserer Stadt sich leichthin zur Niederlegung dieses alten Bauwerkes entschlossen haben, unsomehr, als wir überzeugt sein dürfen, daß der Tatendrang unserer Vorfahren beim Abbruch der Schanzen, Türme und Tore den heutigen verantwortlichen Männern als nie wieder gut zu machende Sünde in steter Erinnerung bleiben wird. Erst nach reiflicher Ueberlegung und gewissenhaften Untersuchungen anhand verschiedener



DER PLATZ NACH ABBRUCH DER MÜHLE

Projektvorschläge zur Erhaltung und Einbeziehung der Gibelinmühle in die später zu erfolgende Erweiterung des Gemeindehauses haben sie sich zum Abbruch des Bauwerkes entschlossen. Der ehrliche und opferbereite Wille zur Erhaltung der Gibelinmühle wurde speziell von der christkatholischen Kirchgemeinde in Solothurn bekundet, indem sie genaue Planaufnahmen des alten Baues und ein konkretes Projekt zu dessen Umgestaltung als Kirchgemeindehaus erstellen ließ. Dieses erfreuliche Unternehmen hat jedoch nicht zur Rettung der Gibelinmühle führen können, da die Renovations- und Umbaukosten die Kirchgemeinde zu hoch belasten würden.

Ein Blick auf unseren Stadtplan zeigt, daß die Gibelinmühle nach dem Umbau des alten Franziskanerklosters mit der gewaltsamen Durchführung der Barfüßergasse zum Franziskanertor und nicht zuletzt durch die Erweiterung des Hauses Stäffis von Mollondin seine organische städtebauliche Verbindung mit seiner Umgebung verloren hat. Etwas «hineingezwängt» zwischen Kirche und Gemeindehaus hat die alte Mühle etwas Bedauernswertes, und es sieht so aus, als wäre sie eben noch geduldet worden. Vielleicht gerade deshalb ist uns die Gibelinmühle lieb geworden, eben als verwaistes, verträumtes Baudenkmal einer längst vergangenen Zeit. Wenn sie verschwinden muß, dann werden wir sie in guter Erinnerung behalten, denn sie ist doch ein typisches, charakteristisches Haus unserer Altstadt.

Der Abbruch der Gibelinmühle kann jedoch verantwortet werden, wenn man bedenkt, daß es sich tatsächlich nicht um ein kunsthistorisch wert-

volles Objekt handelt und sich die zur Erhaltung notwendigen finanziellen Opfer in keinem Maße rechtfertigen lassen. Denn mit dem Verschwinden des Bauwerkes können neue wirtschaftliche, und vor allem städtebauliche Vorteile und Werte geschaffen werden. Die baulichen Möglichkeiten mit der Erweiterung des Gemeindehauses, welche wohl etappenweise zur Ausführung gelangen soll, wurden von unserem Stadtbaumeister generell studiert, und an Hand der Planunterlagen dürfen wir uns wohl überzeugen lassen, daß auch vor der Erstellung des geplanten Ostflügels eine Lösung möglich sein wird, welche die nicht leichte Preisgabe unserer alten Gibelinmühle rechtfertigen läßt. Zu der vorgesehenen Plangestaltung wäre folgendes zu sagen: Die verhältnismäßig große Freifläche, welche durch den Abbruch der Mühle zwischen der Kirche und dem Gemeindehaus entsteht und welche gegen das Franziskanertor ziemlich steil ansteigt, wird durch den Einbau einer Terrasse aufgeteilt. Diese Terrasse, welche eine kräftige Baumpflanzung als Füllung des Raumes zwischen den bestehenden Gebäuden erhalten soll, wird mittels einer Stützmauer aus Quadersteinen nach Süden abgefangen. Dieses Motiv bildet ein organisches Gegenstück zur vorhandenen Terrassengestaltung vor der Franziskanerkirche. Das vor dieser Terrasse gelegene Trottoir kann zweckmäßig an der Westseite der Kirche bis zum südlichen Eingang des Schülerkosthauses, respektive bis zum Franziskanertor geführt werden. Es ist selbstverständlich, daß dieses Tor, welches durch den Abbruch der Gibelinmühle in seiner unschönen, überdimensionierten Form vermehrt in Erscheinung treten wird, korrigiert werden muß. Ebensolche Umbauarbeiten werden auch an der Westfassade des Gemeindehauses dringend notwendig, da die Anordnung der unproportionierten Fenster am Hauptbau sehr störend wirken würden. Ein ganz neuer und schöner Aspekt wird durch die Freilegung des niedrigen Verbindungsbaues mit dem nördlich abschließenden, maßstäblich sehr glücklichen Eckhaus erzielt. Diese bestehenden alten Bauten verlangen lediglich eine äußere Renovation, es sei denn, man würde einen sicher sehr reizvollen Einblick durch den Verbindungsbau in den schönen Hof des Gemeindehauses schaffen. Die damit verbundenen zusätzlichen Mehraufwendungen sind jedoch nicht wie die übrigen erwähnten Programmpunkte zur Platzgestaltung als unumgänglich notwendig zu betrachten, sondern stehen lediglich als Anregung zur Diskussion. Staat und Stadtgemeinde, vorab die Baubehörden, werden sich bewußt sein, daß sie mit dem verantwortungsvollen Abbruch der Gibelinmühle vor ein schwerwiegendes städtebauliches Problem gestellt werden, welches mit großem architektonischem Einfühlungsvermögen und nicht geringer materieller Opferbereitschaft gelöst werden muß.